



<https://verdi-bub.de/seminar/34>

## Themenplan

# JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

## Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

- Bestandsaufnahme der betrieblichen Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit; Reflexion der bisherigen JAV-Arbeit
- Qualität der Ausbildung als Handlungsauftrag der JAV und des Betriebs-/Personalrats: Rechtliche Grundlagen, u.a. §§ 70, 80 BetrVG/§§ 61, 68 BPersVG
- Systematisches Herangehen an Problemstellungen – ein methodischer Vorschlag
- Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf Ausbildung (persönlich, betrieblich, gesellschaftlich)
- Zielbestimmung der JAV in Bezug auf die Ausbildung
- Stellenwert von Ausbildung, Hintergründe des dualen Systems der Berufsausbildung
- Überblick über Regelungsinhalte des BBiG und Begriffsbestimmungen: Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan (§ 5 BBiG)
- Gesetzliche Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbildung
- Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG, insbesondere §§ 1, 5, 13, 14 BBiG
- Regelungen zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer/-innen – JArbSchG
- Überwachungsaufgaben der JAV gem. § 70 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG/§ 61 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG
- Handlungsmöglichkeiten der JAV und des Betriebs-/Personalrats
- Kommunikationsauftrag und Kreativrechte gem. § 70 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BetrVG/§ 61 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BPersVG
- Zusammenarbeit der JAV mit Jugendlichen und Auszubildenden sowie mit dem Betriebs-/Personalrat
- Methodisches Vorgehen bei der Erfassung von Aspekten der Ausbildungsqualität (z.B. Fragebogenaktionen der JAV)
- Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität (Erfahrungsaustausch)
- Instrumente zur Sicherung der Ausbildungsqualität (z.B. Ausbildungsstandkontrolle) und zur Kontrolle und Durchsetzung von Ausbildungsqualität
- Beteiligungsrechte hinsichtlich der Ausbildung, z.B. §§ 96–98 BetrVG/§ 75 Abs. 3 BPersVG
- Bedeutung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen sowie Tarifverträgen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, z.B. § 77 BetrVG/§ 73 BPersVG
- Umsetzung in die betriebliche Praxis
- Grundlagen für die Ausarbeitung von Anträgen der JAV zur Berufsausbildung
- Weitere Bildungsplanung, Freistellungsmöglichkeiten gemäß § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG/§ 46 Abs. 6 und 7 BPersVG